

Pflichtenheft

Aufsichtskommission Beratungs- und Präventionsstelle (BPS)



1. ORGANISATION

Die Aufsichtskommission BPS setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Mitglied der Schulpflege (Vorsitz)
- 1 Lehrervertretung MST
- 1 Lehrervertretung OST
- 1 Elternvertretung
- Vertreter des SPBD
- Vertreter politische Gemeinde (Jugendkommission)

Die Mitglieder der BPS können zusätzlich folgende Personen einladen:

- Schulleiter zur Information und/oder Beratung
- externe Fachperson zur Unterstützung und/oder Beratung
- Klassen- oder Fachlehrkräfte
- weitere Schulpflegemitglieder

2. ZIEL

Aufsichts- und Kontrollorgan der Beratungs- und Präventionsstelle

3. AUFGABENBEREICH

- Überprüfung des Jahresaktivitätenplans
- Setzen von Zielvorgaben
- Überprüfen der Zielvorgaben
- Abnahme des Rechenschaftsberichts pro Quartal
- Abnahme des Jahresberichts der Beratungs- und Präventionsstelle
- Prüfen von Präventionsprojekten
- Antragsteller für Präventionsprojekte
- Genehmigung von Zuzug externer Fachpersonen
- Weiterbildung

4. TERMINE

regelmässige Sitzungen mind. 1/4 jährlich oder nach Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden

5. BEFUGNISSE

Finanzkompetenzen

Im Rahmen des bewilligten Budgets bis Fr. 5'000.
Antragstellend über Fr. 5'000 und für nicht budgetierte Ausgaben.

5.1 Unterschriftenregelung

Nicht rechtsverbindliche Korrespondenz unterschreibt das SPF-Mitglied.
Rechtsverbindliche Korrespondenz benötigt die Unterschriften des Schulpräsidenten bzw. des Vizepräsidenten zusammen mit dem Schulsekretär (Schulordnung).

5.2 Allgemeines

Zur Erledigung von Aufgaben können Klassen- und Fachlehrer sowie Schulpfleger beigezogen werden.
Zur Behandlung schwieriger Probleme können Hilfs- oder Fachkräfte nach Rücksprache mit dem SPF-Präsidenten beigezogen werden.

Alle männlichen oder weiblichen Formen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.